



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Karl Freller, Kerstin Schreyer-Stäblein, Gudrun Brendel-Fischer, Peter Winter, Oliver Jörg, Martin Bachhuber, Robert Brannekämper, Michael Brückner, Petra Dettenhöfer, Alex Dorow, Wolfgang Fackler, Dr. Thomas Goppel, Hans Herold, Dr. Gerhard Hopp, Michaela Kaniber, Bernd Kränzle, Harald Kühn, Helmut Radlmeier, Heinrich Rudrof, Reserl Sem, Klaus Stöttner, Ernst Weidenbusch, Manuel Westphal, Georg Winter CSU**

**Haushaltsplan 2015/2016;
hier: Förderung der Sing- und Musikschulen
(Kap. 15 05 Tit. 633 80)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2015/2016 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 15 05 Tit. 633 80 wird der Ansatz für das Jahr 2015 um 1.500,0 Tsd. Euro von 16.206,2 Tsd. Euro auf 17.706,2 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus Kap. 13 03 Tit. 893 06.

Begründung:

Der staatliche Zuschuss für die Sing- und Musikschulen in Bayern wird zu den laufenden Lehrpersonalausgaben gewährt. Mit der Erhöhung des Ansatzes um 1.000,0 Tsd. Euro im Jahr 2015 kann die staatliche Förderung der Lehrpersonalausgaben deutlich verbessert werden. Die bayerischen Sing- und Musikschulen pflegen eine lange Tradition der Kooperation mit Kindergärten und Schulen. Die Sing- und Musikschulen nehmen als öffentliche Bildungseinrichtungen nun auch den politischen Auftrag der Inklusion an und stellen sich auf gesellschaftliche Veränderungen ein. Besondere Bedeutung haben dabei die Entwicklungen in der schulischen Bildung, sich ändernde Familienstrukturen und der demografische Wandel. Mit der Erhöhung des Ansatzes um weitere 500,0 Tsd. Euro sollen Kooperationsprojekte des Verbandes der Sing- und Musikschulen (VBSM) weiter ausgebaut werden.